

Zur internen Bearbeitung:

Kundennummer

Verbrauchsstellenummer



Deutsche Post 
ANTWORT

Stadtwerke Oranienburg GmbH
- Kundenservice -
Klagenfurter Straße 41
16515 Oranienburg

Zusatzvereinbarung ORIGINALVERSORGT

▶ ORIGINALSTROM + ▶ ORIGINALGAS = ORIGINALVERSORGT

Bei Abschluss der Zusatzvereinbarung ORIGINALVERSORGT erhalten Sie einen **jährlichen Bonus** in Höhe von **25,00 EUR**. Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet und unbedingt auszufüllen.

Vertragspartner*

Name

Vorname

Wesentliche Bestandteile der Zusatzvereinbarung sind:

- ▶ die rückseitig abgedruckten Vertragsbedingungen für die Zusatzvereinbarung ORIGINALVERSORGT
- ▶ Muster-Widerrufsformular der SWO

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns die Stadtwerke Oranienburg GmbH, 16515 Oranienburg, Klagenfurter Str. 41, Tel. 03301 608-600, Fax 03301 608-598, E-Mail kundenservice@stadtwerke-oranienburg.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. einem mit der Post versandten Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere

Öffentliches Dokument. Ausgefüllt ist dieses Dokument vertraulich zu behandeln.

Stadtwerke Oranienburg GmbH
Klagenfurter Straße 41 | 16515 Oranienburg
Telefon 03301 608-0 | Telefax 03301 608-599
Web stadtwerke-oranienburg.de

Sitz der Gesellschaft: Oranienburg | Amtsgericht Neuruppin HRB 106
Geschäftsführer Alireza Assadi | Vorsitzender des Aufsichtsrates Ralph Bujok
USt-IdNr. DE138705252 | Steuer-Nr. 053/126/00147 | HypoVereinsbank Oranienburg
IBAN DE23 1002 0890 0003 0151 81 | BIC HYVEDEMM488

Pflichtfelder sind mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet und unbedingt auszufüllen.

Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung, gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom oder Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Vertragsabschluss

Hiermit beantrage ich den Abschluss der Zusatzvereinbarung **ORIGINALVERSORGT** zu den oben genannten Bedingungen.

Ort, Datum *

Unterschrift des Kunden *

X

Vertragsbedingungen der Stadtwerke Oranienburg (SWO) für die Zusatzvereinbarung **ORIGINALVERSORGT**

Stand 01.01.2019

1. Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusatzvereinbarung **ORIGINALVERSORGT**

- a) Voraussetzung für das Zustandekommen der Zusatzvereinbarung **ORIGINALVERSORGT** ist das gleichzeitige Bestehen eines Strom-Sondervertrages **ORIGINALSTROM^{PLUS}** (nachstehend Stromliefervertrag genannt) und eines Gas-Sondervertrages **ORIGINALGAS^{PLUS}** (nachstehend Gasliefervertrag genannt) zwischen dem Kunden und der SWO.
- b) Die Zusatzvereinbarung kommt erst durch ein Bestätigungsschreiben der SWO zustande, dass der Kunde unverzüglich nach Prüfung der unter Ziffer 1 Absatz a genannten Voraussetzungen durch die SWO erhalten wird.
- c) Die Regelungen des jeweiligen Strom- und Gasliefervertrages gelten vorrangig, es sei denn, in der Zusatzvereinbarung **ORIGINALVERSORGT** ist etwas Abweichendes geregelt.

2. Laufzeit der Vereinbarung

- a) Die Zusatzvereinbarung **ORIGINALVERSORGT** hat eine Erstvertragslaufzeit bis zum **31.12. des laufenden Jahres** und verlängert sich um jeweils zwölf Monate, sofern sie nicht von dem Kunden oder der SWO mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wird.
- b) Die Beendigung der Zusatzvereinbarung **ORIGINALVERSORGT** lässt den Strom- und den Gasliefervertrag unberührt, es sei denn, der Stromund/oder Gasliefervertrag wird gleichzeitig durch den Kunden oder die SWO gekündigt.
- c) Die Zusatzvereinbarung **ORIGINALVERSORGT** endet außerdem automatisch, ohne dass es einer Kündigung

bedarf, an dem Datum, an dem der Strom- und/oder Gasliefervertrag endet.

3. Bonus

- a) Wird der Kunde durch die SWO für zwölf Monate ununterbrochen sowohl mit Strom als auch mit Gas zu den Konditionen der unter Ziffer 1 Absatz a genannter Verträge beliefert, erhält er einen Bonus in Höhe von 25 Euro. Der Bonus wird dem Kunden in der Jahresverbrauchsabrechnung bzw. Schlussrechnung gutgeschrieben.
- b) Die Gutschrift des Bonus setzt voraus, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist. Sie erfolgt insbesondere dann nicht, wenn die Versorgung des Kunden zwischenzeitlich wegen der Verletzung von Zahlungsverpflichtungen unterbrochen worden ist.
- c) Eine anteilige Auszahlung des Bonus ist ausgeschlossen.
- d) Abweichend von Ziffer 3 Absatz c wird der Bonus für die Erstvertragslaufzeit anteilig entsprechend der tatsächlichen Laufzeit ausgezahlt, wenn die Zusatzoption **ORIGINALVERSORGT im laufenden Kalenderjahr unterjährig** abgeschlossen wurde.
- e) Abweichend von Ziffer 3 Absatz c wird der Bonus ebenfalls anteilig ausgezahlt in dem Fall, dass der Kunde wegen einer Preis- oder Vertragsänderung von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht und den Stromund/oder den Gasliefervertrag vorzeitig kündigt. Der Bonus wird dann anteilig entsprechend des Zeitraumes im Abrechnungsjahr gutgeschrieben, in dem der Kunde gleichzeitig sowohl mit Strom als auch mit Gas durch die SWO beliefert wurde.